

Einheitliche Regelungen zu Spielbeobachtungen im SFV



SÄCHSISCHER
FUSSBALL-VERBAND

Grundlage für diese Festlegungen ist eine Absprache zwischen den Vertretern der spielleitenden Ausschüssen des SFV (Spiel-, Jugend- und Frauen-/Mädchenausschuss), dem zuständigen Vizepräsidenten sowie der Geschäftsstelle vom 06.08.2010 in Leipzig.

- Spielbeobachtungen durch Beauftragte der spielleitenden Ausschüsse können unabhängig von solchen des Sicherheitsausschusses durchgeführt werden. Im Herrenbereich sind die Spielbeobachtungen aber in enger Abstimmung mit dem Sicherheitsausschuss zu planen und durchzuführen. Etwaige durch Entscheidungen der Rechtsorgane fixierte Spielbeobachtungen bleiben davon unberührt.
- Die spielleitenden Ausschüsse legen für ihre Staffeln selbstständig die Anzahl der jeweils notwendigen Spielbeobachtungen im Rahmen des dafür in ihrem Haushaltsbudget vorgesehenen Etats fest.
- Spielbeobachtungen sind durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden vor der Durchführung zu genehmigen. Dies entspricht einem Beobachtungsauftrag. Zwischen dem vorschlagenden Staffelleiter und dem Ausschussvorsitzenden (im Jugend- und Frauen-/Mädchenausschuss [JA / FMA] zusätzlich dem Spielleiter) hat eine Abstimmung über den Spielbeobachter unter der Maßgabe fahrtkostensparender Einsätze zu erfolgen.
- Der offizielle Spielbeobachter hat sich nach seiner Ankunft auf der Sportanlage vor Spielbeginn beim gastgebenden Verein anzumelden, die Durchführung der Spielbeobachtung bekannt zu machen und den Beratungstermin nach Spielende abzusprechen.
- Über die Spielbeobachtung ist das entsprechende Formular des SFV zu verwenden.
- Das Formular ist im Rahmen eines auswertenden Gesprächs mit dem gastgebenden Verein unmittelbar nach dem Spiel zu besprechen und zu verstollständigen. Dabei sind sowohl positive als auch negative Aspekte der Spieldurchführung zu benennen.
- Das Formular wird folgendem Personenkreis zur Kenntnis gegeben:
 - dem gastgebenden Verein
 - dem Ausschussvorsitzenden und Spielleiter (im JA und FMA)
 - der Geschäftsstelle des SFV (mit Abrechnung)
 - dem Vorsitzenden des Sicherheitsausschusses
- Der Spielbeobachter wird aufgefordert explizit Fragen, Probleme und Hinweise beider beteiligter Vereine an den SFV in Erfahrung zu bringen und so dem Verband zur weiteren Behandlung Kenntnis zu bringen (siehe Abschnitt „Anfragen der Vereine“ des Formulars).

Anlage: Formular zur Spielbeobachtung